

# 1460/AB

vom 25.09.2018 zu 1477/J (XXVI.GP)

BMVRDJ-Pr7000/0153-III 1/2018

 **Bundesministerium**  
Verfassung, Reformen,  
Deregulierung und Justiz

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152-0  
E-Mail: team.pr@bmvrdj.gv.at

Herr  
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 1477/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Maßnahmenvollzug gemäß § 21 (1) StGB“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Am Stichtag 1. Juli 2018 wurden insgesamt 518 Personen im Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 1 StGB angehalten, davon waren 74 Personen weiblichen und 444 männlichen Geschlechts. Die weitere Aufschlüsselung nach Deliktskategorien und Geschlecht brachte folgendes Ergebnis:

<b>Deliktgruppen § 21 Abs. 1 StGB</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>Gesamtergebnis</b>
Delikte gegen die Freiheit	125	21	146
Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	23	0	23
Delikte gegen fremdes Vermögen	32	8	40
Delikte gegen Leib und Leben	164	22	186
Sonstige Delikte	100	23	123
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>444</b>	<b>74</b>	<b>518</b>

Darüber hinaus wurden zum Stichtag noch 83 Personen gemäß § 429 StPO vorläufig angehalten, davon waren 22 weiblichen und 61 männlichen Geschlechts. Die weitere Aufschlüsselung nach Deliktskategorien und Geschlecht brachte diesbezüglich folgendes Ergebnis:

<b>Deliktsgruppen § 429 StPO</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>Gesamtergebnis</b>
Delikte gegen die Freiheit	24	4	28
Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	2	0	2
Delikte gegen fremdes Vermögen	2	1	3
Delikte gegen Leib und Leben	31	16	47
Sonstige Delikte	2	1	3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>61</b>	<b>22</b>	<b>83</b>

Zu 2:

Die folgende Tabelle enthält die Aufteilung der am Stichtag 1. Juli 2018 Untergebrachten (§ 21 Abs. 1 StGB) in Jugendliche, Junge Erwachsene und Erwachsene:

<b>Altersklasse</b>	<b>Anzahl</b>
Erwachsene	501
Jugendliche	3
Junge Erwachsene	14
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>518</b>

Zu 3:

Insgesamt waren zum Stichtag 1. Juli 2018 184 Insassen mit Haftstatus Untergebracht gemäß § 21 Abs. 1 StGB unter anderem wegen des Delikts der gefährlichen Drohung angehalten, bei 112 dieser Insassen wurde dieses Delikt als strafsatzbegründend bewertet.

Zu 4:

Neben den Plätzen in den speziell für den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 1 StGB bestehenden Einrichtungen (Justizanstalt Göllersdorf und Forensisches Zentrum Asten) besteht in der Sonderkrankenanstalt der Justizanstalt Wien-Josefstadt eine forensisch-psychiatrische Abteilung für die vorläufige Anhaltung gemäß § 429 Abs. 4 StPO bzw. den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 1 StGB mit 14 Behandlungsplätzen.

Zu 5:

Zum Stichtag 1. Juli 2018 wurde keine gemäß § 21 Abs. 1 StGB untergebrachte Person in einer für den Normalvollzug im klassischen Sinn vorgesehenen Abteilung einer Justizanstalt angehalten. Es gab daher insbesondere keinen Fall einer gemeinsamen Anhaltung mit Insassinnen oder Insassen des Strafvollzugs.

Es wurde lediglich ein gemäß § 21 Abs. 1 StGB Untergebrachter in einer allgemein-psychiatrischen Abteilung der Sonderkrankenanstalt der Justizanstalt Wien-Josefstadt angehalten (d.h. einer anderen Abteilung als der oben bei der Beantwortung der Frage 4. angeführten speziell für die vorläufige Anhaltung gemäß § 429 Abs. 4 StPO bzw. den Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 1 StGB bestehenden forensisch-psychiatrischen Abteilung).

Zu 6:

Die durchschnittliche Anhaltedauer zum Stichtag 1. Juli 2018 lag bei 4,5 Jahren, der Median bei 2,3 Jahren. Weitergehende Informationen können der folgenden tabellarischen Aufstellung entnommen werden, wobei zur Berechnung der Gesamtanhaltezeit zum Stichtag sämtliche Haftzeiten (somit auch anrechenbare Vorhaften) miteinbezogen wurden:

Justizanstalt	Aktuelle Anhaltung in Jahren	
	Durchschnittliche Dauer	Median
Eisenstadt	0,72	0,72
Feldkirch	2,91	2,04
Garsten	0,35	0,35
Gerasdorf	1,10	1,10
Göllersdorf	8,01	5,81
Graz-Jakomini	3,35	1,93
Innsbruck	3,88	2,68
Klagenfurt	0,79	0,79
Krems	0,71	0,71
Leoben	0,57	0,57
Linz	3,38	2,11
Salzburg	1,27	1,07
St Pölten	3,91	2,21
Wels	0,51	0,62
Wiener Neustadt	0,46	0,41
Wien-Josefstadt	0,43	0,44
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>4,49</b>	<b>2,30</b>

Zur korrekten Interpretation der Daten ist anzumerken, dass der Umstand, dass auch bei anderen Justizanstalten als den Justizanstalten Göllersdorf und Linz (Forensisches Zentrum Asten) Werte angegeben werden, nicht bedeutet, dass gemäß § 21 Abs. 1 StGB Untergebrachte dort im Normalvollzug oder gemeinsam mit Insassinnen oder Insassen in Strafhaft angehalten werden. Es handelt sich dabei um Insassinnen und Insassen, die in psychiatrischen Abteilungen externer Krankenanstalten angehalten werden, jedoch formell im Stand einer Justizanstalt administrativ geführt werden müssen. Einzige Ausnahmen hiervon sind die Justizanstalt Wien-Josefstadt, wo in der dortigen Sonderkrankenanstalt eine eigene forensisch-psychiatrische Abteilung eingerichtet ist (siehe dazu bereits die Beantwortung der Frage 4. oben), und die Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf, wo ebenfalls eine spezielle Abteilung dafür eingerichtet ist.

Zu 7:

Im Kalenderjahr 2016 wurden insgesamt 103 Insassinnen und Insassen aus dem Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 1 StGB bedingt entlassen. Die Anzahl der weiblichen

Entlassenen belief sich auf 11. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 70 bedingte Entlassungen bewilligt, darunter 13 Frauen.

Zu 8:

Der nachstehenden Tabelle können die seit dem Jahr 2013 jeweils zum Stichtag 1. Juli im Maßnahmenvollzug nach den §§ 21, 22 und 23 StGB eingesetzten Bediensteten (unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses) ausgedrückt in Vollzeitkapazitäten entnommen werden:

Justizanstalten	1.Juli 2013	1.Juli 2014	1.Juli 2015	1.Juli 2016	1.Juli 2017	1.Juli 2018
	VZK	VZK	VZK	VZK	VZK	VZK
Göllersdorf	128,30	129,69	132,26	134,46	133,90	141,49
Linz (Forensisches Zentrum Asten)	79,17	86,72	83,04	128,05	134,47	183,22
Wien-Favoriten	67,83	65,63	71,76	72,79	68,91	66,05
Wien-Mittersteig	102,73	102,62	104,83	101,90	106,55	104,05
<b>Departments für den Maßnahmenvollzug</b>						
Garsten				4,00	8,50	9,00
Graz-Karlau				6,00	12,00	12,00
Stein				9,88	14,63	14,50
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>378,02</b>	<b>384,64</b>	<b>391,88</b>	<b>457,06</b>	<b>478,95</b>	<b>530,30</b>

Wien, 25. September 2018

Dr. Josef Moser

